



Kurzbewertung

Objekt:	Rathaus Zürich, Gesamtinstandsetzung und Erneuerung
Ort:	Limmatquai 55, 8001 Zürich
Art des WB:	Projektwettbewerb
Verfahren:	selektiv
Auslober	Hochbauamt, Baudirektion Kanton Zürich
Publikation:	simap, 24.2.2023
Verfahrensbegleitung	Büro Planar AG

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Zürich prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

Qualität des Verfahrens

- die SIA Ordnung 142 gilt subsidiär
- korrekt zusammengesetztes und kompetentes Preisgericht
- der Geschlechterparität im Preisgericht wird entsprochen
- das Urheberrecht ist geregelt
- Mehrfachbewerbungen bei den Fachplanern sind möglich

Mängel des Verfahrens

- die Beurteilungskriterien sind nicht benannt
- keine Förderung von Nachwuchsteams

Beurteilung des BWA

Für die Gesamtinstandsetzung und Erneuerung des Rathauses Zürich, sucht die Baudirektion des Kanton Zürichs ein geeignetes und erfahrenes Generalplanerteam. Die Machbarkeitsstudie geht von Zielkosten von ca. CHF 26 Mio. aus (BKP 1-9, inkl. Reserve).

Das Verfahren ist sehr gut beschrieben, das Programm Präqualifikation enthält alle wichtigen Informationen und Rahmenbedingungen zum Verfahren.

Der BWA-Zürich goutiert die hohe Anzahl an möglichen Teilnehmenden – es werden bis zu zwanzig Generalplanerteams zugelassen, was eine grosse Lösungsvielfalt in Aussicht stellt. Der BWA-Zürich kann nachvollziehen, dass die Ausloberin mit dem selektiven Verfahren einen erfahrenen Generalplaner für die im Programm beschriebene Aufgabenstellung sucht. Dennoch sollte hinsichtlich einer nachhaltigen Baukultur auch jungen Teams oder erfahrenen Teams, welche die spezifischen Referenzen nicht ausweisen können, eine Chance gegeben werden – beispielsweise mit einer 'carte blanche'. Der BWA-Zürich würde es begrüßen, wenn in diesem Sinne sich unter den zwanzig selektionierten Teams mindestens zwei 'Nachwuchs GP-Teams' befänden.

Gemäss Programm können angekaufte Beiträge durch das Preisgericht rangiert, aber nicht zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Der BWA-Zürich bedauert, dass der Artikel 22.3 der SIA Ordnung 142 wegbedungen wird. Im Vordergrund eines Wettbewerbsverfahrens sollte immer das Ziel stehen, die beste Lösung für die gestellte Aufgabe und den Partner zu deren Realisierung zu finden. Ein Ankauf ermöglicht es, dass die beste Lösung für die Weiterbearbeitung empfohlen werden kann, selbst wenn diese gegen wesentliche Rahmenbedingungen verstösst (SIA Wegleitung 142i-404d).